Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandlg. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordbaar, Adolf Steiner. — Görlitz: G. Müller. — Halle a. S.: J. Bauck & Co. — Magdeburg: Robert Klaar. — München: C. Marowski. —

Wien: A. Opelick, Stubenbastei 8. — Amsterdam: A. Dolmaar Azn., Spuistraat 134. — Frankfurt: G. L. Daube & Co. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: G. L. Daube & Co. in London, 30 Fleet Street. — Polen und Russland: Lachmann & Frendler in Warschau, Senatorragasse 29.

Nr. 367. **Berlin, Sonntag den 9. August 1885, Morgens.** **24. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. [illegible] besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 7 Mark 50 Pf. für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und [illegible] Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungs-Spediteure und die Expedition dieser Zeitung, Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf., [illegible] Post-Expeditionen 8 Mark incl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von 40 Pf. pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die Redaction der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: Berlin SW. Wilhelmstraße 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenutzte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition [illegible] alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur frankirte Briefe an.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolffs Bureau.)

London, Sonnabend 8. August. Drummond Wolff ist heute aber Brüssel und Wien nach Konstantinopel abgereist. Derselbe wird, wie „Reuters Bureau" erfährt, in Wien [illegible] Tage verweilen.

Kopenhagen, Sonnabend 8. August. Der König und die Königin sind heute Nachmittag nach Rumpenheim abgereist.

Belgrad, Sonntag 8. August. Durch königlichen Erlaß ist für die Kreise Ujica, Rudnik, Cacak, sowie für zwei Bezirke des Kreises Pozarevatz wegen des dort herrschenden Räuberunwesens die Proklamirung des Standrechts angeordnet.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten
aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden-Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse des großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Ober-Regierungsrath Wittich, Abtheilungsdirigenten bei der Eisenbahndirektion zu Berlin; des Ritterkreuzes erster Abtheilung des großherzoglich sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Regierungsrath Dr. Pieck, Mitglied der Eisenbahndirektion zu Altona; des fürstlich waldeckischen Verdienstkreuzes dritter Klasse: dem Eisenbahn-Stationsvorsteher Ancker zu Warburg; ferner: des großherrlich türkischen Medschidje-Ordens dritter Klasse: dem Referendar v. Viebe-Winckler zu Frankfurt a. O.; des Offizierkreuzes des großherzoglich luxemburgischen Ordens der Eichenkrone: dem Regierungs-Baumeister v. Weltzien zu Berlin.

Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser haben im Namen des Reiches den Kaufmann Hermann Georg Schmidt zum Konsul des Reiches in Iquique (Chile) zu ernennen geruht.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Rosenbaum zu Breslau den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen.

Der Seminardirektor Schulze vom Schullehrer-Seminar zu Rheydt ist in gleicher Eigenschaft an das Schullehrer-Seminar zu Neu-Ruppin, und der Erste Lehrer, Oberlehrer Dr. Starlack, vom Schullehrer-Seminar zu Barby in gleicher Eigenschaft an das Schullehrer-Seminar zu Sagan versetzt worden.

Am Schullehrer-Seminar zu Pr.-Eylau ist der Rektor Duyz zu Heiligenbeil als Erster Lehrer, und am Schullehrer-Seminar zu Graudenz der bisherige ordentliche Lehrer Lüke vom Gymnasium Josephinum zu Hildesheim als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Dem Ober-Landesgerichts-Rath Caspari in Hamm ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt.

Versetzt sind: der Amtsrichter Kühnast in Gnesen als Landrichter an das Landgericht daselbst, der Amtsrichter Dr. Sawallisch in Bütow als Landrichter an das Landgericht in Thorn, der Amtsrichter Glasewald in Mansfeld an das Amtsgericht in Heiligenstadt, der Amtsrichter Schlüter in Steinheim als Landrichter an das Landgericht in Paderborn, der Amtsrichter Ebbecke in Sammerningen an das Amtsgericht in Aurich, der Amtsrichter v. Fürstenmühl in Cosel an das Amtsgericht in Ohlau, der Amtsrichter Henkel in Cassel als Landrichter an das Landgericht daselbst, und der Amtsrichter Lohr in Gerau [illegible] an das Landgericht [illegible] in Darmstadt.

Zu Rechtsanwälten sind ernannt: der Gerichts-Assessor Dr. Hänner in Grodno, beim Landgerichts-Rath Dr. v. Schwerin in Berlin, beim Landgerichts-Rath v. Chelmicki in Gnesen und beim Landgerichts-Rath Kellerhoff in Paderborn.

In der Liste der Rechtsanwalte sind gelöscht: der Rechtsanwalt Nickel bei dem Landgericht in Lyck, der Rechtsanwalt Starcker bei dem Amtsgericht in Fehrbard O.-Schl., der Rechtsanwalt Breinesser bei dem Amtsgericht in Meisungen, und der Rechtsanwalt Bleugels bei dem Amtsgericht in Euskirchen.

In die Liste der Rechtsanwalte sind eingetragen: der Rechtsanwalt Bönner aus Attendorn bei dem Amtsgericht in Siegen, der Gerichtsassessor Beau-Camp bei dem Landgericht in Aachen, der Gerichtsassessor Fröhlich, der Gerichtsassessor Dr. Karl Engel, der Gerichtsassessor Kratzenstein und der Gerichtsassessor Dr. Herrmann bei dem Landgericht I in Berlin.

Dem Rechtsanwalt und Notar Nickel in Lyck ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Amt als Notar ertheilt.

Der Rechtsanwalt, Justizrath Wilhelmi in Wiesbaden und der Rechtsanwalt Dick in Köln sind gestorben.

Vor einigen Tagen haben wir die Ziffer der gegenwärtig vorhandenen Assessoren mitgetheilt, und es ergab sich, daß die Chancen für die juristische Laufbahn gegenwärtig und wohl noch auf lange Zeit hinaus ungünstig genug liegen, um von dem Studium der Jurisprudenz abzurathen.

Erfahrungsmäßig helfen solche Abmahnungen sehr wenig. Gewöhnlich werden sie mit dem Einwande zurückgewiesen, daß die Chancen für andere Zweige des gelehrten Studiums nicht günstiger liegen.

Dieser Einwand ist so zutreffend und augenfällig, daß man kaum begreift, wieso er blos als Entschuldigung für eine verfehlte Wahl des Spezialfaches dienen soll, statt den Zudrang zur gelehrten Laufbahn überhaupt zu mäßigen.

Leider aber begegnen wir ähnlichen Erscheinungen auch auf anderen Gebieten des bürgerlichen Erwerbslebens. Wie groß ist der Zudrang zum höheren Baufach, zum Kaufmannsstande. Auch hier wird das Bedürfniß von dem Angebot so unendlich weit überflügelt, daß die Klagen über Erwerbslosigkeit und Ueberfüllung in allen Fächern gewerblicher Thätigkeit gerade in diesen Kreisen ein vollstöniges Echo finden. Und doch werden die Klagen der Landwirthschaft über Mangel an Arbeitskräften, die Klagen des Handwerks über Mangel an hinreichend ausgebildeten Gehilfen vollständig überhört oder geringschätzig zurückgewiesen, weil die Gesellschaft, im gewissen Widerspruch mit sich selbst, sich in einen Standesunterschied hineinlebt, den sie doch politisch überwunden hat oder überwunden wissen will. Das durch die Verfassung proklamirte Staatsbürgerrecht hat den Unterschied zwischen „höherem" und „niederem" Bürgerstand beseitigt; aber die Gesellschaft stellt ihn wieder her, indem sie in dem Handwerk das Kriterium einer niederen Lebensstellung erblickt, aus welcher sie sich in die „höheren" Berufsstände zu erheben strebt.

Hauptsächlich sind es die Eltern selbst, welche darauf denken, ihre Kinder in „höhere" Lebenssphären zu bringen, ohne ihre Phantasie von dem Zauber [illegible] glänzenden Existenzen [illegible] bedenken leider nicht [illegible], welchem [illegible] vielen Bedingungen abhängt, die außerhalb der Arbeitslust und Arbeitstüchtigkeit liegen, welchen der bürgerliche Geschäftsbetrieb sehr oft [illegible] in der Regel allerdings vorwiegend zu danken hat. Denn es verpflanzt sich hier in der Summe der Erfahrungen und Beziehungen selbst von dem mittellosen Vater eine Erbschaft auf den in gleicher Lebenssphäre fortarbeitenden Sohn, welche diesem ganz von selbst eine breitere Existenzbasis sichert: eine Erbschaft, welche damals, als man noch von dem „goldenen Boden des Handwerks" sprach, gewiß mit berücksichtigt wurde, wenngleich dieser „goldene Boden" noch andere Voraussetzungen hatte, deren Ersatz, den neuen Verhältnissen entsprechend, noch zu finden ist.

Natürlich denken wir nicht daran, die Nation in Kasten einengen zu wollen, wenn wir davor warnen, aus Eitelkeit oder ähnlichen Motiven das Glück in neuer höherer Lebenssphäre zu suchen. Recht und Verfassung fichern einem Jeden den Zugang zu den Bahnen mit höchsten Zielen; aber die Summe des allgemeinen Wohlstandes und der allgemeinen Zufriedenheit mehrt sich entschieden nicht, wenn die Chancen des Erfolges außerhalb seiner sicheren Voraussetzungen liegen.

Wie telegraphisch aus Wien gemeldet wird, vernimmt die „Wiener Abendpost", der Minister des Auswärtigen, Graf Kalnoky werde sich demnächst nach Varzin begeben, um dem Reichskanzler Fürsten v. Bismarck einen mehrtägigen Besuch abzustatten.

Die Handelskammer für den **Stadtkreis Duisburg** kennzeichnet, wie wir einem Referate der „Rh. W. Ztg." entnehmen, die Geschäftslage in ihrem Jahresberichte für 1884 dahin, daß das Ergebniß im Allgemeinen ein befriedigendes nicht genannt werden könne, da der allenthalben verschärfte Wettbewerb in vielen Zweigen gewerblicher Thätigkeit einen genügenden Gewinn nicht erzielen ließ; dies war namentlich im Eisengewerbe sowie bei der Herstellung von Chemikalien und Zucker der Fall. Der Umfang der Erzeugung stellten die demjenigen der vorjährigen annähernd gleichkommen. Die Arbeiterbevölkerung hat genügende Beschäftigung bei im Wesentlichen unveränderten Lohnverhältnissen gefunden; in einzelnen Zweigen, namentlich bei Blechwaaren-Fabrikation, ist jedoch eine Verringerung des Verdienstes durch Ausfall von Schichten in der zweiten Jahreshälfte eingetreten. An Roheisen wurden auf den drei Hütten des Bezirks erzeugt, und zwar: auf der Niederrheinischen 59 064 229 Lo. (gegen 57 033 538 Lo. 1883), auf der Johannesbütte 65 302 317 Lo. (69 758 000 Lo.), auf dem Vulcan 41 134 550 Lo. (+ 3820 To.). Die Gußwaarenerzeugung auf der Niederrheinischen Hütte sank von 4 064 520 Lo. 1883 auf 3 549 080 Lo. 1884. Der Betrieb der Kupferhütte war namentlich im zweiten Halbjahre sehr ungünstig, indem der lang andauernde ungünstige Wasserstand des Rheines den regelmäßigen Bezug des Rohstoffes erschwerte bezw. hinderte. Die Kupferpreise gingen stetig zurück und standen schließlich 18 pCt. niedriger als zu Anfang 1884 und 28 pCt. niedriger als zu Anfang 1883. Hergestellt wurden 2300 To. Raffinadekupfer.

Ein eigenartiger Mißbrauch der Presse

wird neuerdings mit Nachrichten über die Wiedereröffnung der Schweine-Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn getrieben. Spekulative Viehhändler kaufen größere Posten von Schweinen auf dem bekannten Viehhandelsplatze zu Steinbruch in Ungarn auf und wissen gleichzeitig in ungarische oder österreichische, ja sogar in deutsche Blätter die Mittheilung zu lanciren, daß ihnen die Einfuhr der Thiere nach Deutschland gestattet sei, und daß überhaupt eine gänzliche Aufhebung der Grenzsperre bevorstehe. Hieraus fußend bringen sie ihre Transporte mit der größten Unbefangenheit an die Grenze und suchen dort die Zulassung zu bewirken. Bis jetzt sind diese Manöver, soviel wir in Erfahrung bringen konnten, an der Wachsamkeit der Behörden gescheitert, obwohl einige Händler selbst bedeutende Umwege über Süddeutschland nicht scheuten, um ihr Ziel zu erreichen. Immerhin wird eine erhöhte Vorsicht gegenüber solchen künstlich erzeugten Gerüchten nicht schaden, da eine zu große Leichtgläubigkeit hier leicht Konflikte mit dem Strafgesetzbuch herbeiführen könnte.

Wie die „Münchener Allg. Zeitung" erfährt, hat man sich deshalb auch in Ungarn an kompetenter Stelle bereits veranlaßt gesehen, jenen Gerüchten entgegenzutreten.

Dem 2. Heft der „Mittheilungen" der Sektion des Deutschen Fischereivereins für **Küsten- und Hochseefischerei** entnehmen wir über die in anderen Staaten der Seefischerei zu Theil gewordenen Subventionirungen folgende Angaben:

In England hat der Staat außer in mehrfachen sich auf älterer Zeit datirenden Fällen seit dem Beginn unseres Jahrhunderts die Seefischerei durch direkte Subventionen nur in den Jahren 1820 bis 1830 unterstützt. Es wurden in diesem Zeitraum an englische und irische Fischer theils zur Ausrüstung von Fahrzeugen, theils für die Verarbeitung von Fischereiprodukten jährlich Prämien in der Höhe von 200 000 bis 1 360 000 ℳ gezahlt. Dieselben hatten indessen nicht die erwartete Wirkung, und in einer späteren Denkschrift heißt es, daß seit 1830 „trotz oder in Folge" des Aufhörens der Prämienzahlungen die Fischerei einen außerordentlichen Aufschwung genommen habe. Zollpolitische Maßregeln zur Förderung der nationalen Fischerei (Einfuhrzölle auf Fische, Exportprämien) bestehen in England nicht, ebenso wenig kann von einer staatlichen Begünstigung des Transportes von Fischen nach dem Binnenlande die Rede sein, da die Bahnen in den Händen großer Gesellschaften sind, die sich Fischtransporte unverhältnißmäßig hoch bezahlen lassen, so daß billigere Seefische von weiteren Versendungen in das Innere des Landes ganz ausgeschlossen sind. Auch für die Anlage und Verbesserung von Fischerhäfen geschieht in England trotz der lebhaften Agitation mehrerer Vereine von Seiten der Regierung nur wenig, und es wird vielfach Klage darüber geführt, daß, wenn überhaupt, Darlehen zum Bau von Fischerhäfen nur zu einem sehr hohen Zinsfuße bewilligt werden. Dagegen ist es für die Ausbreitung der Fischereiindustrie von günstiger Wirkung gewesen, daß der Staat von den Führern der Fischerfahrzeuge keinerlei Prüfung fordert, daß diese Fahrzeuge, von der regelmäßigen Zollrevision befreit, zu jeder Zeit ungehindert ein- und auslaufen dürfen und nur gelegentlich außerordentlichen Untersuchungen unterworfen werden, daß Anmusterungsgebühren nicht erhoben und auch Lootsen- und Hafengelder von Fischerfahrzeugen, wenn überhaupt, nur in sehr geringer Höhe gezahlt werden. (Wir weisen übrigens auf die auf genauester Kenntniß der Verhältnisse beruhenden unten folgenden Mittheilungen hin.)

In Frankreich werden Staatsprämien an Seefischer schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gezahlt, und zwar als Ausrüstungsprämien namentlich für die in Neufundland betriebene Kabliaufischerei und als Ausfuhrprämien für die Fischereiprodukte. So wurden im Jahre 1878 an Ausrüstungsprämien für 689 Kabliaufischer 478 000 Mark, an solchen für jeden zu der Fischerei bei Island angeworbenen Mann 40 ℳ, für jeden der Doggerbankfischerei beschäftigten 12 ℳ, an Ausfuhrprämien für 4 783 000 Kilogr. Fischereiprodukte an 647 000 ℳ verausgabt. Es besteht ferner zum Schutze der nationalen Fischerei ein Zoll auf frische Fische von 4 ℳ pro 100 Kilogr., auf gesalzene Heringe von 8 ℳ pro 100 Kilogr. und auf andere gesalzene Fische von 38,5 ℳ pro 100 Kilogr. Hinsichtlich der Schiffsprüfung, der Musterungsgebühren und Schiffahrtsabgaben gelten in Frankreich dieselben Grundsätze wie in England.

In Belgien findet eine Unterstützung der Fischerei durch Staatsprämien nicht statt. Der Versand von frischen Fischen ins Binnenland wird durch spezielle Nachtäge auf den Bahnen wesentlich gefördert. Eine Prüfung wird von den Führern von Hochseefischerfahrzeugen nicht verlangt, eine neue Musterrolle für die ganze Fischereiperiode von sechs Monaten ist mit 8 Mark zu bezahlen, für An- und Abmustern der Leute werden weitere Gebühren nicht erhoben. Hafen- und Lootsenabgaben werden von Fischerfahrzeugen nicht entrichtet, nur wenn sie ins Dock gehen, zahlen sie eine Abgabe von etwa 4 Mark.

In Holland wurden bis zum Jahre 1858 Ausrüstungsprämien an Heringsfischereifahrzeuge gezahlt, um ihnen die Konkurrenz mit der damaligen, von Staatswegen erheblich subventionirten Emder Heringsfischereigesellschaft zu ermöglichen. Infolge der stetigen Hebung der holländischen Heringsfischerei sind derartige Prämien in Fortfall gekommen, ebenso die früher bestehenden Einfuhrverbote für präparirte Fische. Eine Schiffsprüfung wird von den Führern der Fischerfahrzeuge nicht verlangt, sollamtliche Revisionen finden nur ausnahmsweise auf den Fischerbooten statt; Anmusterungsgebühren und Schiffahrtsabgaben werden nur in unerheblichen Beträgen entrichtet.

In Dänemark verwendet die Regierung jährlich etwa 13 000 ℳ zur Unterstützung der Fischerei durch Gewährung von Reisestipendien an Sachverständige, zur Anschaffung neuer Boote oder noch nicht erprobter Fanggeräthe ꝛc. Außerdem werden zum Bau und zur Verbesserung von Fischerhäfen jährlich 10—60 000 ℳ als zinsfreie Darlehen gewährt, die in 5—10 Jahren zu amortisiren sind. Kleinere Beträge werden armen Gemeinden zu diesem Zwecke mitunter geschenkt. Die Unterhaltung der mit diesen Mitteln neugebauten oder verbesserten Häfen fällt dann den Gemeinden zu. Prämien zur Förderung eines energischeren Fischereibetriebes werden nicht gezahlt, auch keine Exportprämien für ausgeführte Fischereiprodukte, nur wird in solchen Fällen der Zoll für das gebrauchte Salz zurückvergütet. Der Bahntransport der Fische im Lande und nach Deutschland ist in mehrfacher Art erleichtert. Bei den meisten Expeditionen werden Fische bis unmittelbar vor dem Abgang der Züge angenommen, frische und mit Salz behrengte Fische werden als Eilgut zur Frachtgutaxe befördert und der Zentner wird auf 100 Kilometer Entfernung für 70, bei Massentransporten für 55 Pfennige transportirt. Manche Bahnen gestatten den Transport von Fischen auf allen Zügen, einige als Expreßgut zur Eilguttaxe. Im Verkehr mit Deutschland ist die Eilguttaxe um 37 pCt. reduzirt, wenn wenigstens 500 Kilogr. aufgeliefert werden, frische Heringe werden in Posten von 6000 Kilogr. um 10 pCt., in solchen von 10 000 Kilogr. um 20 pCt. billiger befördert. Von den Führern von weniger als 10 Tons großen Fahrzeugen wird keine Prüfung verlangt, Schiffsabgaben werden bei Fahrten innerhalb der dänischen Besitzungen nicht erhoben. Beim Auslaufen auch der offenen Boote wird dem Schiffsführer ein für drei Monate gültiger und an jeder beliebigen dänischen Zollstelle prolongirbarer Zollzettel ausgestellt, der ihn, sofern er nicht Waaren anderer Art als frische und salzbehrengte Fische, Fischereigeräthe und Proviant führt, von jeder Klarirung befreit. Vom Lootsenzwange sind die Fischerfahrzeuge frei, solche von weniger als 50 Tons zahlen, wenn sie eines Lootsen benöthigt sind, eine ermäßigte Gebühr. Die Hafenabgaben sind in Dänemark kommunal und in verschiedenen Häfen nicht gleich, überall sind sie für Fischerfahrzeuge ermäßigt und an einigen Orten werden sie von denselben gar nicht erhoben.

Das Majorat.

Roman von Ewald August König.

(Fortsetzung.)

„Ich habe sie als Kind gekannt," sagte der Notar, während er mit großer Geschicklichkeit eine saftreiche Birne schälte, „sie kam später in die Stadt, ich glaube zu einer Schwester des Försters, dort ist sie mir nur ein Mal flüchtig begegnet, nun soll sie als seine Dame in den Wald zurückgekehrt sein."

„Man macht das auch schlimmer, wie es ist," erwiderte der Baron, der eine Zigarre angezündet hatte, die er dem Dessert vorzog, „eine feine Dame ist Röschen Großberg nicht, aus einer Krähe läßt sich eben kein Adler drechseln. Aber über ihren Stand hinaus ist sie dennoch erzogen, und das hätte ihr sonst so verständiger Vater nicht zugeben sollen."

„Ihr schlichtes Gemüth und ihr gutes Herz hat sie sich bewahrt," warf Theodore ein, „sie ist einfach und anspruchslos geblieben, so mag man ihr getrost die Freude gönnen, daß sie in Musik und Literatur Erholung sucht."

„Aber wird sie auf die Dauer Befriedigung darin finden?" fragte der Notar zweifelnd. „Wäre es nicht besser für sie, wenn sie die Frau eines tüchtigen Pächters würde? Wer wird nun dieses moderne Dornröschen im Walde suchen und in die Welt hinausführen?"

Der Baron erhob sich und zuckte mit den Achseln.

„Die Schuld liegt an dem Vater," sagte er, „Martin war immer unzufrieden, mürrisch und verbittert, ich würde ihn längst entlassen haben, wenn ich einen ebenso tüchtigen Förster gefunden hätte. Sie bleiben wohl noch ein Stündchen, Herr Notar? Ich muß hinaus, vielleicht bin ich in einer Stunde zurück, wollen Sie aber früher heimkehren, so befehlen Sie nur, wenn der Wagen fertig stehen soll. Zu besprechen haben wir heute wohl nichts mehr?"

„Nein," erwiderte der alte Herr ruhig, „erinnern Sie sich meines Rathes, den ich Ihrem Nachdenken nochmals empfehle."

„Ich werde ihn mir überlegen", nickte der Baron, während er mit finsteren Blicken in die Gluth seiner Zigarre schaute. „Wann sehe ich Sie hier wieder?"

„So bald Sie es wünschen!"

„Es wäre mir lieb, wenn Sie öfter herauskämen, indessen kann ich mir denken, daß Ihre Zeit sehr in Anspruch genommen ist. Darf ich Sie morgen oder übermorgen erwarten?"

„Gewiß, ich werde kommen."

„Gut, auf Wiedersehen also!" sagte der Baron, ihm die Hand reichend, dann ging er hinaus, und einige Minuten später hörte man ihn in raschem Trabe von dannen reiten.

Der Notar hatte an der Tafel wieder Platz genommen, er rückte an seiner Brille und warf einen forschenden Blick auf die Baronesse, die in Sinnen versunken zu sein schien.

„Ich bitte um Verzeihung, gnädiges Fräulein, ich vergaß, Ihnen meinen Gruß auszurichten", sagte er.

Theodore blickte überrascht auf, ihre dunklen Augen ruhten voll ruhiger Erwartung auf ihm.

„Einen Gruß? Von wem?" fragte sie.

„Von meinem Sohne."

Seinem scharf beobachtenden Blick entging der Eindruck nicht, den diese Worte auf die Baronesse machten, ihre Wangen färbten sich dunkler, und in den schönen Augen leuchtete es freudig auf.

„Wird der Herr Hauptmann nicht auch einmal uns beehren?" fragte sie.

„Er wartet nur auf eine freundliche Einladung, gnädiges Fräulein, und ich darf Ihnen wohl verrathen, daß er schon lange nach dieser Ehre sich sehnte."

„Er würde auch ungeladen uns willkommen sein", sagte sie mit einem bittenden Blick, „wir geben selten ein Fest, Papa will damit noch ein oder zwei Jahre warten."

„Wenn ich wähle, daß der Herr Baron ihn als Gast gerne empfangen wird, so würde ich Georg bewegen, mich zu begleiten", erwiderte der alte Herr. „Sie wiedersehen, ist sein höchster Wunsch, er beneidete mich heute Mittag, als ich ihm sagte, daß ich hierher fahre."

Theodore hatte die Wimpern gesenkt, ihre feinen Hände spielten mit den Mandelschalen, die vor ihr auf dem Teller lagen.

„Papa wird ihn gewiß freundlich empfangen", sagte sie leise, „es betrembet mich, daß Sie daran zweifeln. Papa ist ja auch Offizier gewesen, er spricht noch gerne von jener Zeit."

„Wenn Sie die Verantwortung übernehmen wollen, gnädiges Fräulein —"

„Sehr gerne, sagen Sie nur dem Herrn Hauptmann, er möge nicht auf eine formelle Einladung warten. Sie haben ihn ja hier eingeführt, also ist er uns kein unbekannter Gast."

Der Notar hatte seinen Zweck erreicht, er zog seine Uhr zu Rathe, und da in diesem Augenblick der Kammerdiener eintrat, so ersuchte er ihn, den Wagen anschirren zu lassen.

Jakob zog sich mit einer Verneigung zurück, draußen fuhr er mit der Hand langsam über sein glattes Gesicht, dessen Züge plötzlich den Ausdruck des Unmuths annahmen.

Er ging in die Gesindestube hinunter und fand hier Josef und die Kammerjofe in vertraulicher Unterhaltung.

„Anspannen!" sagte er lakonisch. „Der Herr Notar will nach Hause."

„Hat's so große Eile?" spottete der Kutscher. „Wenn der alte Fuchs hier ist, kommandirt er das ganze Haus."

„Nur mich nicht," sagte die Zofe schnippisch, während sie die rothblonden Löckchen aus der Stirn strich. „Wie hat der Herr, Gottlob, nichts zu befehlen."

„Auch dann nicht, wenn Sie ihn in seinem Hause besuchen, Nannl?" fragte der Kammerdiener ironisch.

Das Mädchen warf den Kopf trotzig zurück, aus den graublauen Augen traf ein tückischer Blick den alten Mann, der mit verschränkten Armen am Fenster stand.

„Wenn ich zu ihm hingeschickt werde, so muß ich wohl in sein Haus gehen", sagte sie, „ich wüßte nicht, was er mir dabei zu befehlen hätte. Wie mir scheint, wird mein Thun und Lassen sehr scharf beobachtet, ich muß mir das verbitten."

„Wollen Sie nicht bei dem gnädigen Herrn sich beschweren?" spottete Jakob, der mit dem Kutscher einen raschen, verständnißvollen Blick wechselte. „Ich beobachte Sie garnicht, Nannl, mir ist es gleichgültig, was Sie thun und lassen, aber wenn Sie einen guten Rath annehmen wollen, dann hören Sie auf die Warnung eines alten, erfahrenen Mannes. Man kann nicht zwei Herren zugleich dienen, wenn man nicht einen von ihnen verrathen will; das lassen Sie sich gesagt sein. Und allzu große Dienstfertigkeit ist auch vom Uebel, man hat den Tritt fort, ehe man sich's versieht."

„Was Sie damit sagen wollen, verstehe ich nicht", erwiderte Nanni achselzuckend, „ich habe keinen Rath nöthig."

„Ich dränge ihn Ihnen auch nicht auf, aber Sie werden sich seiner noch einmal erinnern, wenn es zu spät ist. Der Herr Notar ist so glatt, wie ein Aal, er weiß die Menschen zu benutzen, ich aber möchte nicht sein gehorsamer Diener sein, bei Gott nicht."

„Und ich bin seine Dienerin nicht!" fuhr die Zofe auf. „Lassen Sie mich mit ihrer Weisheit in Ruhe, ich gebe keinen Pfifferling dafür!"

Sie wandte den Beiden den Rücken und eilte hinaus, dröhnend fiel hinter ihr die Thüre ins Schloß.

„Sie hätten ihr das nicht sagen sollen", versetzte Josef kopfschüttelnd, „es war unklug, sie wird das Alles dem Notar hinterbringen."

„Mag sie es thun", unterbrach der Kammerdiener ihn, „ich bin gewiß ein ruhiger Mann, aber mir läuft auch einmal die Galle über, wenn ich der Hexe den Willen thue. Sie ist ja ganz vernarrt in den Notar, und der Alte hat's faustdick hinter den Ohren, er weiß, was er will."

Das Mädchen hier im Hause sehe. Dieses Mädchen ist eine Spionin, der Notar bezahlt sie dafür, sie muß ihm Alles hinterbringen, was hier gethan und gesprochen wird."

„Im Grunde genommen, was kümmert es uns?"

„Nichts, aber man ärgert sich dennoch darüber."

„Sie wird nun auch Ihre Worte dem Notar hinterbringen, und der alte Fuchs fährt hier das Szepter, was er will, muß geschehen."

„Meinetwegen!" sagte Jakob, der seine Ruhe wiedergefunden hatte; „wenn der Baron mich zur Rede stellt, werde ich ihm schon antworten, es kommt früher oder später sicher einmal eine Stunde, in der ich kein Blatt mehr vor den Mund nehme."

„Und was bessern Sie dadurch? Nichts!"

„Mag sein, aber ich darf mir dann wenigstens sagen, daß ich als ehrlicher Mann gehandelt habe."

„Und wenn der Stuhl Ihnen vor die Thür gestellt wird?"

„So schnüre ich mein Bündel und suche einen anderen Dienst."

Der Kutscher schüttelte mißbilligend das struppige Haupt.

„Sie sind zu alt dazu geworden", sagte er. „Wenn Sie einen Bankier zum Sohne hätten, wie unser kluger Verwalter, dann ließe ich mir diese Ehrlichkeit gefallen —"

„Es ist nicht Jedem gegeben, ein Schuft zu sein! Wollen Sie jetzt nicht anspannen?"

„Ich werde wohl müssen", nickte Josef, während er langsam und bedächtig die Asche aus seiner Tabackspfeife klopfte. „Sie haben Recht, es ist keine Ruhe und kein Segen mehr in diesem Hause, seitdem der alte Schlaukopf seine Nase in Alles hineinsteckt, aber ändern können wir das nicht, und es ist auch nicht zu hoffen, daß es jemals anders wird."

Damit ging er hinaus; in der Thüre begegnete ihm der Förster, der eben ins Gesindezimmer treten wollte.

(Fortsetzung folgt.)